

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zur Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 24.09.2013 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 17.999.896,16 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 19.570.065,23 € ab, und weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von 1.570.169,07 € aus.

Das geplante Defizit (Fehlbedarf) von 2.857.700 € konnte durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten deutlich um rd. 1,29 Mio. € auf einen nunmehr entstandenen Fehlbetrag (=1.570.169,07 €) gesenkt werden.

Maßgebend für die Höhe des Fehlbetrages ist die nach den rechtlich relevanten Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts für Schleswig-Holstein vorgenommene Mindestzuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (~ 917 T€).

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 4.671.159,32 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 4.671.159,32 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 329.400 € um 22.021,52 € auf 307.378,48 € gesenkt werden.

2. Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

Haushaltsstelle	Bemerkungen (Stellungnahme)
a) UA 130 und andere	<p>Für Einkäufe im HaGe-Baumarkt sollte eine Kundenkarte beantragt werden, weil damit eine Rabattierung des Kaufpreises erreicht werden kann.</p> <p><i>Kundenkarten werden bereits genutzt. Die Nutzung wird ausgeweitet. Nicht alle Artikel werden rabattiert.</i></p>
b) 4640.5200	<p>Der Kauf von 14 Regenjacken und T-Shirts ist zu erklären; dem Grunde und der Höhe nach; Einkauf in Ratzeburg, gibt es keine günstigere Alternative?</p> <p><i>Die Anschaffung wurde vorgenommen, um durch ein einheitliches Auftreten die Identifikation und die Zusammengehörigkeit herauszustellen und zu fördern und für die Einrichtung zu werben.</i></p> <p><i>Die Stadtverwaltung sieht es als selbstverständlich an, bei Ratzeburger Einzelhändlern einzukaufen und den Standort Ratzeburg zu stärken und sieht sich darin einig mit allen Fraktion der Stadtvertretung.</i></p>

Der Unternehmer aus Ratzeburg wurde auch deswegen gewählt, weil er auf den Listenpreis einen Rabatt von 25% gewährt hat. Der Preis in Höhe von 35,00 € beinhaltet auch eine Beflockung; Preisvergleiche ergaben, dass bei allen anderen Anbietern die Bekleidung 39,00 € ohne Beflockung gekostet hätte.

c) 4640.6023

Auf Anforderung der Kindergartenleitung werden an eine Beschäftigte regelmäßig Beträge für Sprachheilförderunterricht gezahlt; wenn es sich dabei um Arbeitsentgelte handelt, wären diese zu versteuern. Handelt es sich dabei um selbständige Tätigkeiten als Unternehmer, müsste eine ordentliche Rechnungslegung erfolgen.

Die Sprachheilförderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft sowie auf dieser Grundlage vom Kreis gewährter Zuschüsse. Da der Kreis lediglich Verwendungsnachweise, nicht aber Verträge verlangte, wurden die Vereinbarungen von der Kindergartenleitung mit der Beschäftigten mündlich getroffen. Die Höhe des Entgeltes ist in das Ermessen der Stadt gestellt; gemäß Kreis sind 20,00 € pro Stunde für die Tätigkeiten aber durchaus angemessen. Die Beschäftigte zeigt diese Einkünfte selbst bei dem zuständigen Finanzamt an. Inzwischen ist mit der Beschäftigten ein Honorarvertrag abgeschlossen worden.

d) 020.5500

Warum werden Reifen kostenpflichtig in einem Autohaus gelagert und nicht auf dem Bauhof?

- 1.) Die Leasingverträge verpflichten die Stadt zu einem stets zu erhaltenen sicheren Fahrzeugzustand, der über die Nutzung der Fachwerkstätten gewährleistet wird. Bei jedem Reifenwechsel wird daher üblicherweise auch deren Betriebssicherheit geprüft, was im Zusammenhang mit den länger laufenden Leasingverträgen von besonderer Bedeutung ist. Nur bei zwei Fahrzeugen wird ein regelmäßiger Reifenwechsel vorgenommen. Ein Fahrzeug verfügt über Ganzjahresreifen.**
- 2.) Gleichwohl ist beim Bauhof angefragt worden, der als wirtschaftlich orientierter Betriebszweig der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ebenfalls für alle Dienstleistungen oder sonstige Inanspruchnahme Rechnungen stellt (dies gilt auch für die Einlagerung von Autoreifen).**
- 3.) Gemäß Mitteilung des Leiters des Bauhofes vom 08.10.2013 betragen die derzeitigen Einlagerungskosten pro Reifensatz = 48,-- €/Jahr (jedoch ohne Auswuchten und Montagekosten; im Autohaus betragen die halbjährlichen Kosten inkl. Wuchten und Montage derzeit = 65,-- €.**
- 4.) Im Hinblick auf die vorgetragenen Punkte und den sehr geringen Kostenunterschied (etwa 80 €/p.a., zumal in den Vergleichszahlen nicht alle Dienstleistungen enthalten sind oder selbst geleistet werden können) verbleibt es bei der praktizierten Regelung.**

- e) 020.6500 Sachliche Begründung für einen Kauf von Pendelheftern für das Bauamt im Dezember für rd. 2 T€.
- Beschaffungsvorgänge sind Geschäfte der laufenden Verwaltung, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt werden.***
- f) 231.5913 Der Ausschuss bittet um Darstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen des Bauhofes bzw. um einen Nachweis, warum daneben noch eine auswärtige Firma mit Arbeiten beauftragt werden muss.
- Die vom Bauhof zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Vertrag. Daneben sind Fremdfirmen zu beauftragen, wenn Aufträge zu erledigen sind, die wegen der fachlichen Anforderungen nicht im Vertrag mit dem Bauhof enthalten sind; das sind z. B. die Pflege, Wartung und Reparatur der Tartanbahn und Kunstrasenplätze sowie weiterer Anlagen-Bestandteile wie z. B. Spielfeld-Bande und Diskusnetz.***
- Mit der fachlichen Beratung der Frage der Unterhaltung der Sportplätze wäre allerdings der zuständige Fachausschuss zu befassen, da der Finanzausschuss dafür von der Stadtvertretung nicht mehr der erforderlichen Kompetenz ausgestattet wurde.***
- g) 020.6510 Sind monatliche Ergänzungslieferungen für einen Kommentar zum TVöD zum Preis von je 100,-- € angemessen?
- Im Jahresdurchschnitt gibt es für dieses Komplettwerk vier Aktualisierungslieferungen; die Kosten betragen je Lieferung zwischen 70,00 € bis 110,00 € (Kosten richten sich nach Anzahl der auszutauschenden Seiten), mithin rd. 500,00 €/Jahr und nicht monatliche Kosten von je 100,00 €.***
- Beschaffungsvorgänge sind Geschäfte der laufenden Verwaltung, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt werden.***
- h) 4515.5200 Aus diesem Titel werden vielfach Materialien gekauft (z. B. Kekse), die eher dem Veranstaltungstitel zugeordnet werden müssten.
- In dem vorliegenden Fall (Kekse) hat eine nochmalige Überprüfung der Belege ergeben, dass diese auch auf der richtigen Haushaltsstelle (4515.6008) gebucht wurden. Lediglich die Belegheftung erfolgte unter der Haushaltsstelle 4515.5200, da diese auf der Anordnung neben den Haushaltsstellen 4515.6008 und 4515.6018 als erste positioniert war.***
- i) 4515-6008 Einem Künstler wurde auf Anforderung eine Hotel-Übernachtung mit 138,-- € erstattet, ohne dass diese belegt wurde.
- Die Übernahme der Kosten ist durch Rechnungsstellung belegt und erfolgte aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung. Diese sehr beliebte Veranstaltung konnte dank einer großzügigen Spende mit niedrigen Eintrittsgeldern mehr als 300 Kinder erreichen, von denen viele in der Regel sonst eine solche***

Veranstaltung nicht besuchen können. Die Veranstaltung konnte kostendeckend durchgeführt werden; aus dem dafür vorhandenen, winzigen Etat der Stadtjugendpflege sind lediglich 85,31 € Eigenanteil der Stadt aufzuwenden gewesen.

j) 4515.6008

Für den Kauf von Eintrittskarten „Hansaland“ wurde ein Vorschuss gezahlt und später abgerechnet; es wird hinterfragt, ob diese Belege nicht zusammen abzuheften wären.

Kassenanordnungen und Auszahlungsnachweise werden einheitlich nach den gesetzlichen Bestimmungen abgelegt. Die Belegordnung erfolgt nach sachlicher sowie innerhalb der Buchungsstelle nach zeitlicher Ordnung und dient somit der Vereinfachung und Rationalisierung der Belegablage.

k) Versicherungen

Der Ausschuss regt an, die Ausschreibung der Versicherungsleistungen zu erneuern und auch Versicherungsmakler zu beteiligen.

Aufgrund erfolgter Ausschreibung der Versicherungsleistung gelten die neuen Versicherungsverträge ab 1.1.2012. Über die Ausschreibung und das Ergebnis ist der Finanzausschuss seinerzeit ausführlich informiert worden. Eine erneute Ausschreibung wird im Hinblick auf die Vertragslaufzeiten, den Verwaltungsaufwand und die Durchführungskosten z.Z. nicht vorgenommen werden.

l) SN 02

Reinigung im Jugend-Sportheim
Die monatlichen Kosten von rd. 1.200,-- € für die Firma Weichelt werden für überhöht gehalten.

Nach bereits erfolgter Ausschreibung sind die Kosten ab 10/2013 niedriger.

m) UA 290

Schülerbeförderung
Die Frage, warum die Stadt Ratzeburg auswärtigen Schülern die Fahrtkosten bezahlt, soll im zuständigen Ausschuss geklärt werden.

Gemäß § 114 des Schulgesetzes sind die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen Träger der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen 5 bis 10 der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen. Aufgrund dessen sind auch für auswärtige Schülerinnen und Schüler die Fahrkosten zu zahlen. Der Schulträger erhält dafür Schulkostenbeiträge von der entsendenden Gemeinde. Aufgrund dieser eindeutigen Rechtslage ist die Verwaltung zusammen mit dem Vorsitzenden des ASJS der Auffassung, dass weitere Beratungen nicht erforderlich sind.

n) allgemein

Absetzungen von Ausgaben bzw. Einnahmen sind nur in seltenen Ausnahmefällen zulässig; darauf sollte noch einmal hingewiesen werden.

Ein Hinweis ist erfolgt.

o) 020.6541

Bei der Abrechnung von Wegstreckenentschädigungen sollte eine Kopie aus dem Fahrtenbuch als zahlungsbegründende Unterlage beigefügt werden.

Die Notwendigkeit, der jeweiligen Auszahlungsanordnung auch eine Kopie aus dem Fahrtenbuch beizufügen, ergibt sich nicht, da die verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung die sachliche und die rechnerische Richtigkeit bescheinigen, was die Prüfung der Fahrtenbücher voraussetzt. Im Übrigen werden die vollgeschriebenen Fahrtenbücher in der Personalstelle abgegeben und hier als Nachweis befristet aufbewahrt.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.